

Digitaler Unterricht – Missstände müssen so schnell wie möglich behoben werden

Nach den erneuten Schulschließungen ist die hohe Anzahl an Anfragen zum datenschutzkonformen Einsatz digitaler Lernmittel von Schulen, Lehrkräften, Eltern und Medienvertreter*innen, die die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit erreicht, noch einmal gestiegen. Die Datenschutzbehörde stellt mit Bedauern fest, dass es im Bildungsbereich noch immer nicht gelungen ist, funktionierende und dem geltenden Recht entsprechende digitale Infrastrukturen bereitzustellen sowie rechtssichere Softwarelösungen auszuwählen und zu beschaffen.

Die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Maja Smoltczyk, stellt klar, dass ein Distanzlernen – unter Einsatz digitaler Lehr- und Lernmittel – in diesen schwierigen Zeiten dennoch möglich sein muss. Sie wird ihrer Aufsichtstätigkeit deshalb in der aktuellen Pandemielage, wie auch in den vergangenen Monaten, mit Bedacht und Augenmaß nachgehen und von Maßnahmen gegen einzelne Schulen, die problematische Dienste einsetzen, soweit möglich absehen.

Der temporäre Verzicht auf durchgreifende Maßnahmen gegen die verantwortlichen Schulen bedeutet jedoch keinesfalls, dass der Einsatz nicht datenschutzgerechter digitaler Dienste dadurch rechtmäßig wird und grundsätzlich von der Datenschutz-Aufsichtsbehörde akzeptiert wird. Der derzeitige Einsatz digitaler Produkte, deren Datenschutzkonformität nicht gesichert ist, darf sich in Berliner Schulen keinesfalls verstetigen. Die anstehenden Sommermonate müssen von den Verantwortlichen intensiv dafür genutzt werden, einen datenschutzgerechten und störungsfreien digitalen Unterricht bis zum neuen Schuljahr zu ermöglichen.

Nach der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) dürfen Daten nur dann verarbeitet werden, wenn dabei die Anforderungen dieses unmittelbar auch in Berlin geltenden Gesetzes eingehalten werden. Dabei ist es nach dem Gesetz Aufgabe der jeweils verantwortlichen Stellen, vor einer Datenverarbeitung sicherzustellen, dass die Verarbeitung gemäß der DS-GVO erfolgt. Dies muss von der verantwortlichen Stelle nachgewiesen werden können. Nach dem geltenden Berliner Landesrecht sind derzeit die einzelnen Schulen selbst verantwortlich für den Einsatz digitaler Dienste im Unterricht. Konkret bedeutet dies, dass jede einzelne Schule für jedes einzusetzende Produkt eine umfassende Prüfung im Hinblick auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen und die Sicherheit der Daten vornehmen muss, bevor sie das Produkt einsetzt.

Diese Aufgabenzuteilung ist schon deshalb nicht sachgerecht, weil es höchst ineffizient ist, wenn eine Vielzahl von Schulen jeweils für sich die im Zweifel gleichen Prüfungen durchführen muss. Zum anderen aber sind Schulen mit diesen Prüfungen regelmäßig komplett überfordert, weil es hier nicht um eine rein pädagogische Beurteilung digitaler Lehrmittel geht, sondern weit darüber hinaus um die Prüfung und Bewertung höchst komplexer rechtlicher und technischer Sachverhalte, für die Lehrkräfte normalerweise nicht ausgebildet sind und wofür sie auch nicht über die notwendigen zeitlichen Ressourcen verfügen. Diese Aufgabe kann daher sinnvollerweise nur zentral von der ihnen übergeordneten Fachbehörde wahrgenommen werden. ... (gekürzter Text) [www.vbe-berlin.de/Corona und Schule](http://www.vbe-berlin.de/Corona%20und%20Schule) (Volltext)

PM Berliner Datenschutzbeauftragte

Wir setzen
uns für Sie
ein !



Teilnahme an der
Umfrage bis
31. März 2021 !

HiS* – Herausforderungen in Schule

1. Schulleitungsbefragung in D-A-CH zur Arbeitssituation als Schulleitung und zur aktuellen Schulsituation
 2. a) Befragung von Schulkollegien, Eltern und Schülern zur aktuellen Schulsituation und
 2. b) (auf Wunsch) Serviceangebot für die Schule: vertrauliches Feedback zur eigenen Schulsituation im Sinne eines Stimmungsbilds der jeweiligen Schulgemeinschaft durch Mitarbeitende, Schüler*innen, Eltern
- Ihre verantwortungsvolle Arbeit und die damit verbundenen Herausforderungen sollen sichtbar gemacht werden.
- Zudem unterstützen Sie mit dem Erfassen eines Stimmungsbilds an Ihrer Schule die Generierung wissenschaftlicher Erkenntnisse für das Schulsystem.

COVID-19 führt zu temporären Schulschließungen/Teilschließungen und zu unterschiedlichen Formen und Angeboten der Beschulung. Nach wie vor sind Sie mit großen Herausforderungen konfrontiert.

HiS erfasst mit einem Kurzfragebogen die Wahrnehmung der aktuellen Schulsituation und die Auswirkungen der Corona-bedingten Krise auf den Schulalltag. Mit HiS möchten wir Sie in dieser Situation unterstützen, bestmöglichen Nutzen für Sie bieten und Perspektiven aufzeigen.

Aus den Ergebnissen wollen wir – natürlich in anonymisierter Form (und damit ohne Rückschlüsse auf Einzelpersonen und Einzelschulen) – Erkenntnisse darüber gewinnen, welche Herausforderungen Schulleitende haben und welche Veränderungen und Chancen für und in Schule sie sehen. Daraus können Empfehlungen für Schulaufsicht, Schulträger und Bildungspolitik sowie das Unterstützungssystem abgeleitet werden.

Weitere Informationen unter:

www.Schul-Barometer.net/HiS

*HiS ist ein Projekt der Pädagogischen Hochschule Zug (PH Zug), das unter Leitung von Prof. Stephan Huber und in Kooperation mit verschiedenen Partnern, wie z.B. Lehrer- und Schulleitungsverbänden, durchgeführt wird.